Resolution
verabschiedet
vom 49. DPT

BPtK
Bundes
Psychotherapeuten
Kammer

49. Deutscher Psychotherapeutentag
13./14. November 2026 in Berlin

Schnelle und wohnortnahe psychotherapeutische Versorgung für Kinder und Jugendliche sichern – Die KJ-Bedarfsplanung jetzt gezielt reformieren

Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen brauchen zeit- und wohnortnah Zugang zu psychotherapeutischer Hilfe. In vielen Regionen ist das nicht gewährleistet: Betroffene und ihre Familien warten lange auf einen Behandlungsplatz oder müssen weite Wege und erhebliche organisatorische Hürden in Kauf nehmen. Diese Versorgungslücken sind kein Einzelfall, sondern Ausdruck eines strukturellen Problems.

Die psychotherapeutische Versorgung muss sich am tatsächlichen Bedarf junger Menschen orientieren. Dafür braucht es eine eigenständige und differenzierte Bedarfsplanung für Kinder und Jugendliche. Sie muss die besonderen Versorgungserfordernisse dieser Altersgruppe berücksichtigen und sicherstellen, dass zusätzliche Versorgungskapazitäten gezielt dort entstehen, wo sie heute dringend fehlen.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag eine gezielte Anpassung der Bedarfsplanung für junge Menschen angekündigt. Auch der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme vom 12. Juni 2026 für eine eigenständige Bedarfsplanung für Kinder und Jugendliche ausgesprochen.

Mit den am 15. Oktober 2026 beschlossenen Korrekturen am GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz wurde eine wichtige Voraussetzung für den bedarfsgerechten Ausbau der Versorgung geschaffen. Künftig sollen sämtliche psychotherapeutischen Leistungen für Kinder und Jugendliche extrabudgetär vergütet werden. Das ist richtig. Dies allein gewährleistet jedoch noch keine bedarfsgerechte Verteilung der Behandlungskapazitäten. Dafür braucht es eine eigenständige, regional differenzierte Bedarfsplanung, die den Versorgungsbedarf von Kindern und Jugendlichen gezielt erfasst und bei der Planung berücksichtigt.

Der 49. Deutsche Psychotherapeutentag

- begrüßt sehr, dass das Bundesministerium für Gesundheit dieses zentrale Vorhaben nun mit dem Referentenentwurf zum Hilfsmittelmodernisierungs- und Bürokratierückbau-

gesetz umsetzen will. Darin ist eine künftige separate Bedarfsplanung für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen niedergelegt. Ausdrückliches Ziel sind zielgenauere Niederlassungsmöglichkeiten, um den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und der Notwendigkeit einer wohnortnahen Versorgung Rechnung zu tragen. Das ist ein sehr wichtiger Schritt für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen;

- fordert den Gesetzgeber auf, den gesetzlichen Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss zur Einführung einer eigenständigen, gezielten Bedarfsplanung für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen nun zügig zu beschließen.

Eine verlässliche psychotherapeutische Versorgung junger Menschen erfordert politische Entscheidungen, die frühzeitige Hilfe ermöglichen und einen fairen Zugang sichern. **Die Reform der Bedarfsplanung für Kinder und Jugendliche ist ein gemeinsames Anliegen – höchste Zeit, es nun gemeinsam umzusetzen.**